

Anfrage - Nr. StVV - AF 37/2022 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Jahresberichte des Gesundheitsamtes Bremerhaven (CDU)

Für 2017/2018 präsentierte das Gesundheitsamt Bremerhaven den Jahresbericht an die Landesbehörde gemäß § 10 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Lande Bremen erstmalig in komprimierter Form und vereinfachter Darstellung. Gleichzeitig wurde in der Publikation des Gesundheitsamtes Bremerhaven zum Ausdruck gebracht Zitat: "Wir hoffen, dass damit neben der gesetzlich verpflichtenden Berichterstattung auch eine bessere Information der politischen Gremien erreicht werden kann." Zitat Ende.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wann wird den Stadtverordneten wieder ein Jahresbericht des Gesundheitsamtes Bremerhaven vorgelegt?
2. Warum findet sich auf www.bremerhaven.de nur der letzte Bericht in digitaler Form aus dem Jahre 2015? Wann werden die letzten vorliegenden Berichte auch digital auf der Homepage der Stadt eingestellt?
3. Hält der Magistrat die Kontrollfunktion der Stadtverordneten für erschwert ohne regelmäßige Jahresberichte? Falls ja, welche Abhilfe will der Magistrat schaffen? Falls nein, wie lässt sich das mit der Informationspflicht an die Landesbehörde gemäß § 10 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Lande Bremen und der Aussage politische Gremien informieren zu wollen vereinbaren?

Thorsten Raschen
Ralf Holz
und CDU-Fraktion